

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Abgrenzung zwischen Aufwandsentschädigung und Vergütung

17. August 2013

Immer wieder entsteht Streit, ob eine Zahlung, die der Verein einem Sportler leistet, oder die ein Sportler auch von dritter Seite erhält, Vergütung ist (dann möglicherweise steuer- und sozialabgabepflichtig) oder Aufwandsentschädigung. Die Entscheidung ist immer nach allem Umständen des Einzelfalls zu treffen. Wann liegt eine Aufwandsentschädigung vor? Die Kriterien einer Aufwandsentschädigung sind:

- Leistungen für Abgeltungen bestimmter Kosten
- Ausgleich für tatsächliche Aufwendungen
- pauschale Festsetzung ist zulässig
- Aufwendungsersatz kann sich aber auch nach dem Einzelnachweis konkreter Aufwendungen richten
- typischerweise werden Aufwandsentschädigungen zur Abgeltung von Fahrt-, Verpflegungs- und Bekleidungskosten gezahlt
- eine relativ geringe monatliche Summe spricht eher für eine Aufwandsentschädigung (im vorliegenden Fall: monatliche Zahlung von 250,00 € bei einem Amateurfußballer)

Tipp: Der Verein ist auf der sicheren Seite, wenn er die Aufwandsentschädigungen nach Belegen konkret ausbezahlt. Jedwede Pauschalisierung birgt Gefahren in sich.

Fundstelle: OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.05.1995, 1 W 15/95

17.08.2013 10:53 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8747

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.

